

Karl Kohlroser
Ratschendorf 44
8483 Deutsch Goritz

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13
Stempfergasse 7
8010 Graz

Ratschendorf, 29.1.2018

Betreff: Grundwasserschutzprogramm Graz bis Radkersburg
Begutachtung

Ich nehme zum vorliegenden Entwurf der „Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 18. Dezember 2017, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg)“ wie folgt Stellung:

Ich bewirtschafter einen Betrieb der Marktfrüchte produziert. Durch den Maiswurzelbohrer bin ich „von der Natur“ gezwungen nur mehr 50 % Mais in meiner Fruchtfolge anzupflanzen. Dadurch pflanze ich sehr viel Triticale als Wintergetreide an. Triticale ist ein stark stickstoffzehrendes Wintergetreide. In der neuen Verordnung darf ich dieses Getreide im Herbst nicht mehr düngen obwohl das fachlich nicht zu beründen ist. Ich befürchte mit dieser Regelung Getreide wieder uninteressant zu machen und es wird wieder mehr Mais angebaut werden.

Ich möchte zum Bedenken geben, dass wir in den letzten Jahrzehnten uns an die Vorgaben aller gesetzlichen Richtlinien gehalten haben und der Nitratgehalt bei unseren Brunnen nie überschritten wurde. Ich verstehe nicht, warum jetzt meinem Betrieb noch mehr Auflagen zugemutet werden, obwohl wir immer zur Verbesserung des Wassers beigetragen haben (z.B.: Begrünung, Fruchtfolge,...)

Ich begrüße grundsätzlich die Einteilung nach Feldkapazität, ersuche aber von einem Ausgleichsdenken im gesamten Grundwasserkörper abzugehen (wenn man wo mehr gibt, muss woanders weniger werden) und eine faire und ehrliche Bewertung der Böden durchzuführen.

Ich habe Flächen zwischen ausschließlich hohen Ertragslagen die als nicht bewertbar gekennzeichnet sind. Man hat mir gesagt die werden mittel eingestuft das halte ich für ein wenig unfair.

Die Auflage mit dem schlagbezogenen Betriebsbuch ist eine weitere bürokratische Zumutung die für die meisten Betriebe nicht umsetzbar ist (z.B.: schlagbezogene Ertragsaufzeichnungen). Wir müssen soviel Aufzeichnungen seitens der AMA machen das wird wohl reichen.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Kohlroser